

ANLAGE: 1 BMW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA-2
 Stand: 28.08.1997

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 18
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
120	9 AAAAA-2 L.K.120	ohne Ring	72,68		690	2020	05/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700	83 - 125	235/45R17-93		10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76B
			245/40R17-91	22H; 22I; 687	
			245/45R17-95	22H; 22I	
			255/40R17-94	22B; 22H; 68E; 683; 691	
			265/40R17-96	22B; 22H; 57W; 691	
		138 - 155	235/45R17	631	
			245/40R17	22H; 22I; 631; 687	
			245/45R17	22H; 22I; 631	
			255/40R17	22B; 22H; 631; 68E; 683; 691	
			265/40R17	22B; 22H; 57W; 631; 691	
5/H	E700/1	83 - 105	255/40R17-94	22B; 22H; 68E; 683; 691	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76B
		83 - 160	235/45R17	22I; 631	
			245/45R17	22H; 22I; 631	
			265/40R17-96	22B; 22H; 57W; 691	
		83 - 210	265/40R17	22B; 22H; 57W; 631; 691	
		110 - 210	255/40R17	10N; 22B; 22H; 51G; 68E; 683; 691	

ANLAGE: 1 BMW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA-2
 Stand: 28.08.1997

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **BMW 5ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700/1	83 - 110	235/45R17-93		Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76B
			245/40R17-91	22H; 22I; 687	
			245/45R17-95	22H; 22I	
			255/40R17-94	22B; 22H; 68E; 683; 691	
			265/40R17-96	22B; 22H; 57W; 691	
		141 - 160	245/40R17	22H; 22I; 631; 687	
		141 - 210	235/45R17	631	
			245/45R17	22H; 22I; 631	
			255/40R17	22B; 22H; 631; 68E; 683; 691	
			265/40R17	22B; 22H; 57W; 631; 691	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 7ER-REIHE,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7/G	e1*93/81*0007*..	105 - 240	255/45R17-97	62M	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 75I; 76B

Verkaufsbezeichnung: **BMW 8ER-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8/E	e1*92/53*0008*..	210 - 220	265/40R17	51G; 611	Heckantrieb; Lenkung Achse 1; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76B
8/E	F383	210 - 220	265/40R17	51G; 611	Heckantrieb; Lenkung Achse 1; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76B

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der

ANLAGE: 1 BMW
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 9 AAAAA-2
Stand: 28.08.1997

Seite: 3 von 5

Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/45 R17 |
| Hinterachse: | 265/40 R17 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 611) Die in den Fahrzeugpapieren enthaltenen Reifenfabrikats-Bindungen sind beizubehalten.
- 62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01, S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91, ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW,
SP Sport 2000, SP Sport 9000 |
| FALKEN | FK-04GRß |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | MXX3, XGTV, SX-GT |
| PIRELLI | PZERO, P700-Z, P6000, P7000 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| TOYO | Proxes-T1 |
| YOKOHAMA | AVS, A510, A008P |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

ANLAGE: 1 BMW
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 9 AAAAA-2
 Stand: 28.08.1997

Seite: 4 von 5

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/45 R 17
	255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	D40
FALKEN	FK-04G, FK-04 GRß, RS410
FULDA	Y3000
GOODYEAR	EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX, MXX 2, MXX 3, XGT V, SX-GT, XM+S330
PIRELLI	P700-Z, P7000
TOYO	600 F1
TOYO	Proxes-T1
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	A008, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45 R 17
	245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45 R 17
	255/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01, S-02

ANLAGE: 1 BMW
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 9 AAAAA-2
Stand: 28.08.1997

Seite: 5 von 5

DUNLOP	SP SPORT 8000
CONTINENTAL	CZ 91
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD, EAGLE GSD+
YOKOHAMA	A008P
MICHELIN	MXX 3
PIRELLI	PZERO
YOKOHAMA	A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebebewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig.